**Stichtag für das Auswahlverfahren im Rahmen der Vorhabensart Investitionen zur Stabilisierung von Rutschungen (4.4.2)**

**Verschiebung Stichtag vom 28.02.2017 auf 31. März 2017**

Die Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“ sieht für die Vorhabensart Investitionen zur Stabilisierung von Rutschungen (4.4.2) eine laufende Antragstellung vor. Die Auswahl der eingereichten Förderungsanträge erfolgt sodann in geblockten Auswahlverfahren. In den jeweiligen Auswahldurchgang werden all jene Anträge einbezogen, die spätestens bis zum Stichtag vollständig bei der zuständigen Einreichstelle bzw. der Vorprüfungsstelle eingelangt sind. Für Projekteanträge in den Bezirken Leibnitz und Deutschlandsberg ist die Baubezirksleitung Südweststeiermark als Vorprüfungsstelle festgelegt.

Das *Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit* als zuständige Einreichstelle gibt daher als Stichtag für eine Einbeziehung in den nächsten Auswahldurchgang den

***31. März 2017***bekannt.

Hinweis:

Die Einreichstelle prüft einlangende Förderungsanträge in der Reihenfolge ihres Einlangens auf Vollständigkeit und gibt die Möglichkeit der Nachreichung von fehlenden Angaben und Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist. Zur Wahrung des Stichtages bzw. der gesetzten Nachfrist empfiehlt es sich daher, den Förderungsantrag möglichst rasch bei der Einreichstelle einzureichen.

Für den Auswahldurchgang werden nur jene Anträge berücksichtigt, die bis zum genannten Stichtag die erforderlichen Unterlagen für die Auswahl vollständig aufweisen. Alle anderen Anträge werden nach entsprechender Vervollständigung in den nachfolgenden Auswahldurchgang einbezogen. Der anlässlich der Annahme des Förderungsantrags mitgeteilte Zeitpunkt der Kostenanerkennung bleibt aber gewahrt.

Anmerkung:

Nachreichung nach dem Stichtag bzw. nach Förderungsgenehmigung sind lediglich für wasserrechtliche Bewilligungen vorgesehen. Diese müssen spätestens vor Baubeginn der Einreichstelle, Abteilung 14 übergeben werden. Alle anderen erforderlichen Gutachten, Stellungnahmen und Bescheid müssen bis zum Stichtag ***31. März 2017***eingereicht sein.

**Kontaktdaten für Fragen zur Antragstellung:**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
A14 Land- und Forstwirtschaft - Referat: Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung   
8010  Graz, Wartingergasse 43

Dipl.-Ing. Raimund Adelwöhrer   
Tel.: (0316) 877 – 3690 Mail: [raimund.adelwoehrer@stmk.gv.at](mailto:raimund.adelwoehrer@stmk.gv.at)

**Für Anträge in den Bezirken Leibnitz und Deutschlandsberg**

[Baubezirksleitung Südweststeiermark](https://intra.stlrg.gv.at/etb/index.php?action=search&p_org_id=d9614e95c8308c28f0d468047539f36a63f9ac633635303033353531)  
8435 Wagna, Marburger Straße 75

Dipl.-Ing. Hans Christian Hofmann   
Tel.: (03452) 82097 – 641 Mail: [christian.hofmann@stmk.gv.at](mailto:christian.hofmann@stmk.gv.at)